

**II-1106** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
IV-50.004/20-2/84

1010 Wien, den 9. März 1984  
Subering 1  
Telephon ~~57333~~ 75 00  
Auskunft

422/AB

Klappe

Durchwahl

1984 -03- 13

zu 423/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dkfm.  
Dr. STUMMVOLL und Genossen an den  
Bundesminister für Gesundheit und  
Umweltschutz betreffend Insulin-  
bevorratung (Nr. 423/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
gestellt:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Insulindepots für die Zuckerkranken im Krisenfall maximal für 2 Monate ausreichen?
2. Wie beurteilen Sie die Vorsorgesituation auf diesem Sektor?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß die Insulinbevorratung in Österreich nach dem Schweizer Vorbild durchgeführt wird?
4. Wenn ja, bis wann sollen diese Eigenreserven aufgebaut werden?
5. Wenn nein, warum nicht?"

-2-

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß in einem Krisenfall im Rahmen dessen es zur Verhinderung der Einfuhr von Insulinen nach Österreich kommt, die vorhandenen Insulindepots maximal 2 Monate ausreichen.

Nach Auskunft bei den drei größten Insulinimporteuren reichen die in ihrem Bereich lagernden Insulinmengen etwa für 2 1/2 bis 3 Monate, der Großhandel verfügt über Depots für etwa 1 1/2 bis 2 Monate, bei den Apotheken lagert Insulin für 4 bis 6 Wochen, sodaß angenommen werden kann, daß im Fall eines vollständigen Ausfalls von Importmöglichkeiten die Versorgung für etwa 6 Monate aufrechterhalten werden kann.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. dargelegt, ist für eine angenommene Krisensituation in der Dauer von sechs Monaten die Insulinbevorratung ausreichend gesichert.

Zu 3. bis 5.:

Laut einer vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Wege der Österreichischen Botschaft in Bern beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung eingeholten Auskunft ist die in der Schweiz bestehende vertragliche Verpflichtung auf eine Insulinbevorratung für 6 Monate abgestellt, auf eine Bevorratung also, wie sie auch in Österreich durch das bestehende Vertriebssystem derzeit gegeben ist.

Der Bundesminister:

